



Qualitätssicherungsgesellschaft
Nachhaltiger Geldanlagen mbH



ArgumenteKompendium **(Rüstung, Best-in-Class, Kontroversen / Verstöße UN Global Compact,** **Qualität des FNG-Siegels, u.a.)**

Rüstungsrelevante Güter

Was unsere Position zum Thema Waffen & Rüstung in den öffentlich einsehbaren, transparenten Verfahrensbedingungen (Punkt 2.2.3.) angeht:

- Hersteller kontroverser Waffen und/oder deren wesentlichen Komponenten: Es wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt (Konventionelle Waffen schließen Handfeuerwaffen ein).
- Hersteller konventioneller Waffen/Rüstung und/oder deren wesentlichen Komponenten: Eine 5-Prozent-Umsatztoleranz auf Emittentenebene wird berücksichtigt.

Unser „Auditor“ prüft, ob der sich ums FNG-Siegel bewerbende Fonds in seiner Nachhaltigkeitsanalyse wirksame Ausschlussprozesse installiert hat, mit denen er die in Frage kommenden Emittenten ausschließt.

Zusätzlich liegen uns neben den kompletten Beständen des Portfolios auch historische Portfoliolisten aller Bestände zu bestimmten Stichtagen vor, die überprüft werden. Die Prüfung findet u.a. mittels der Datenbank einer der größten und anerkanntesten ESG-Research-Agenturen statt. Darüber hinaus fragen wir in zweifelhaften Fällen (z.B. Dassault Systems) bei weiteren, teilweise spezialisierten Nachhaltigkeits-Agenturen nach. Im Falle einer Fondsgesellschaft hat es 2017 z.B. einen Titel aus einem anderen kontroversen Bereich (in Zshg. mit Menschenrechten in Emerging Markets) gegeben, der auf unseren Hinweis hin sofort verkauft wurde. Unser Hinweis führte sogar bei einer ESG-Agentur zu einer anderen Einstufung.

Darüber hinaus gibt es die Debatte zur sog. „**dual-use**“-**Charakteristik**.

Das heißt, Produkte, die eigentlich anderen Zwecken als militärischen dienen, aber trotzdem im Militär genutzt werden.

Das fängt an mit der Logistik (Fahrzeuge, Transportmittel und -wege), geht über die Ausrüstung (Kleidung, Nahrung) bis hin zur IT-Infrastruktur (Software und Hardware) u.a.

In diesem Zusammenhang werden Unternehmen wie Intel, General Electric, Microsoft, Wacker Chemie (in vielen grünen Tech-Fonds & Neue Energien Fonds), Veolia Environment (in vielen Umweltfonds), Dt.Bahn, VW, Siemens, DHL, Continental, SAP, Oracle, Philips, Infineon, Nestlé, Dt.Telekom, Microsoft, John Deere, McKinsey, BASF, Jenoptik, Infineon, etc. genannt.

Anbei zwei Übersichten dazu:

http://blue-eng.km.tu-berlin.de/wiki/R%C3%BCstungsaktivit%C3%A4ten_der_Top_100_Engineering_Unternehmen

<http://www.robotergesetze.com/2013/06/14/die-rustungsindustrie-in-deutschland-eine-ubersicht/>

Hier ist

- a) zu ermitteln, ob diese Unternehmen wirklich mit ihren Produkten auf die Rüstungsindustrie abzielen und
- b) wieviel (relativer) Umsatz diese Geschäftsbeziehung zum Unternehmen beiträgt.



Qualitätssicherungsgesellschaft
Nachhaltiger Geldanlagen mbH



Selbst in Nachhaltigkeitsfonds, bei denen namhafte NGOs in den Anlageausschüssen sitzen, befinden sich Titel in Zusammenhang mit der dual-use Charakteristik im Portfolio.

Sollte es vorkommen, dass eine NGO o.a. einen konkreten Verstoß gegen unsere Kriterien aufdeckt, wären wir über den / die konkreten Hinweise sehr dankbar, da wir (und auch kein anderer) nicht täglich die Portfoliobestandteile auf entsprechende Konformität hin untersuchen können. Die letztendliche Folge eines Verstoßes wäre der Entzug des FNG-Siegels.

Handeln von Wertpapieren in Steueroasen

Der BörsenHandelsplatz als Solches sagt noch nichts über evtl. kriminelle oder verwerfliche Machenschaften eines Unternehmens wie z.B. Steuervermeidungspraktiken aus. Ob eine Aktie von Henkel über Xetra in Frankfurt oder einem "Steueroasen"-Handelsplatz ge- oder verkauft wird, ist völlig unerheblich. Die Steueroasen-Debatte zielt ja nicht auf den Börsenhandelsplatz ab. Luxemburg ist z.B. einer der weltweit größten Handelsplätze für Investmentfonds.

Abgesehen davon ist es durch die Girosammelverwahrung und die Digitalisierung heute in den meisten Fällen gar nicht möglich, zu wissen, wo z.B. physische Urkunden lagern.

"Best-in-Class-Ansatz"

Man kann darüber streiten, wie "streng" ein Investmentansatz sein muss, der als "nachhaltig" eingestuft wird.

Das reicht von sehr konsequenten Überzeugungen, die keinerlei Autobauer und Flugzeughersteller haben wollen, da diese einfach (im absoluten Sinne) umweltschädlich sind bis zu Ansätzen, die überhaupt nichts ausschließen, aber über die Ausübung von Stimmrechten, Engagement- & Dialogverfahren und active ownership im Generellen sehr auf die Unternehmen einwirken, nachhaltig(er) zu wirtschaften. Prominente Beispiele sind hier z.B. Investmenthäuser wie die brit. Hermes oder der Schweizer Ethos Engagement Pool.

Die Methodik des FNG-Siegels akzeptiert den "Best-in-Class" Ansatz, weil er ein bereits lange existierender und anerkannter, wenn auch viel diskutierter, SRI-Anlagestil darstellt.

Gerade, was ausgewogene Portfolios im Rendite/Risiko-Sinne angeht, ist dies ein nötiger Ansatz, der sogar oft von ethisch-nachhaltig strengen Endinvestoren mit großem Geldanlagebedarf, wie z.B. Kirchengemeinschaften, Stiftungen und Kirchenbanken gefordert wird. Abgesehen davon spielt die treuhänderische Pflicht hier auch eine regulatorische Rolle, was den Rendite/Risiko Zusammenhang angeht.

Darüber hinaus werden mit "Best-in-Class"-Ansätzen, was das Volumen der verwalteten Gelder angeht, ein höherer Gesamt-Impact für die Transformation der Wirtschaft hin zu MEHR Nachhaltigkeit bewirkt als mit vielen, sehr viel strengeren SRI-Anlagestilen (wie z.B. sehr grüne Umwelttechnologiefonds oder reine Impact-Fonds mit ganz konkreter Messbarkeit der Wirkungserzielung), die ein Nischen-Dasein fristen (siehe FNG-Marktbericht 2018).

Jeder Laie und Experte, Überzeugungstäter und mainstream-Anleger hat sehr individuelle Ansichten bzgl. Nachhaltigkeit. Der "Best-in-Class"-Ansatz kommt dem Mainstream sicherlich dahingehend entgegen, dass er pragmatisch vom "Hier und Jetzt" der Wirtschaft ausgeht. Wir



Qualitätssicherungsgesellschaft
Nachhaltiger Geldanlagen mbH



benötigen nun mal (leider) aktuell Öl + Chemie fürs tägliche Leben und für einen Großteil der Wirtschaft. Viele Industrieprozesse, die Chemie- und Pharmaindustrie und selbst die Konsumgüterindustrie könnte ohne Öl nicht überleben. Ein völliger Ausschluss davon lässt sich in der Breite unmöglich realisieren. Und es ist doch völlig legitim im Nachhaltigkeitssinn, dann eben in die Branchenbesten zu investieren, um hier im Best-practice-Sinne zu wirken. Abgesehen von den immensen disruptiven Konsequenzen (durch den strukturellen Niedergang von Regionen und erhöhte Arbeitslosigkeit) beim breiten Ausschluss ganzer Branchen.

Zusätzliche kurze Anmerkung: Über den Begriff "nicht-nachhaltige Beteiligungen" lässt sich trefflich streiten. Reden Sie einfach nur in Frankreich über Kernenergie. Die große Schwierigkeit und der daher rührende Disput liegt in der nicht-möglichen Unterscheidung von Unternehmen, was "nachhaltig" oder "nicht-nachhaltig" anbetrifft. Man wird Henkel nicht mit SAP, BMW und Commerzbank in Sachen "absoluter Nachhaltigkeit" vergleichen können.

Dem FNG-Siegel geht es daher weniger darum zu sagen, "WAS" nachhaltig ist, sondern inwieweit und mit welcher Qualität das "WIE" eines Nachhaltigkeitsfonds zu beurteilen ist. Ganz im Sinne „viele Wege führen nach Rom“.

Zu Umweltvergehen / Kontroversen / Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compacts:

Bei Umweltvergehen kommt es meist auf eine subjektive Einschätzung und Bewertung der jeweiligen Fälle an. Ausnahmen bilden offizielle Rechtsverstöße mit hoheitlicher Sanktionierung.

Was die 10 Prinzipien des Global Compacts angeht (auf die sich das Siegel explizit beruft), gibt es leider keine offizielle Stelle, die hier "Non-Konformität" bei einzelnen Unternehmen anzeigt.

Eine subjektive, individuelle Einschätzung hilft hier nicht weiter, wenn man halbwegs allgemein anerkannte Einschätzungen abgeben möchte, zumal, wenn diese mit der Öffentlichkeit geteilt werden.

Ein Siegel-Konzept mit Standardsetzungs-Anspruch kann sich nicht an vereinzelt individuellen Einschätzungen der "VerwerfungsSchweregrade" oder einzelnen Unternehmensbeispielen mit Dual-use-Problematik, Vermutungen oder ganz geringen Umsatzanteilen aus Gründen der Objektivierbarkeit basieren bzw. darf es aus Gründen der Rechtfertigung und Nachvollziehbarkeit auch nicht (Audit-Charakter), sondern muss möglichst validierte und abgestützte Analysen zur Einschätzung und Bewertung heranziehen.

Bei den Nachhaltigkeits-Agenturen ISS-ESG, imug/Vigeo/Eiris, MSCI, rfu, Inrate und Sustainalytics kommen täglich Anfragen zu konkreten Titeln, weil jemand eine andere Nachhaltigkeits-einschätzung hat. Dies ist völlig legitim. Abgesehen davon verarbeitet z.B. eine einzige Nachhaltigkeits-Agentur ca. 1.000 Kontroversen pro Monat. Der Unterschied ist, dass diese spezialisierten Experten-Organisationen eine Vielzahl an Analysten, NGO-Zulieferern, Rohdaten-Lieferanten, Bilanz-Zugängen und vor allem eine eigene, konsistente Methodik haben, um zu ihren jeweiligen Schlussfolgerungen zu kommen. Und eben darauf stützt sich das FNG-Siegel.

Die Research-Agenturen und auch wir sprechen bei "Global Compact Verletzungen" in der Regel von wiederholten, systematischen und/oder schwerwiegenden Fällen, bevor es zu einem Ausschluss kommt (siehe Verfahrensbedingungen 2.2.3).

Abgesehen davon gibt es immer eine Rückwärtsbetrachtung (von verwerflichen Aktivitäten bzw. Umweltvergehen) und die zukünftige Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens zukünftiger Kontroversen gleicher Natur (hier werden oft Governance-Themen wie Compliance



Qualitätssicherungsgesellschaft
Nachhaltiger Geldanlagen mbH



und Policies zu Rate gezogen); sprich lernt ein Unternehmen aus der Vergangenheit und installiert es Präventiv-Methoden, um zukünftig besser dazustehen.

Insgesamt gibt es im Bereich "Metals & Mining", "Utilities" und "Chemie" bei zig Unternehmen permanent eine Vielzahl an Kontroversen (kann man z.B. über den Service der Schweizer Organisation RepRisk in Erfahrung bringen), die bei 100% konsequenter Berücksichtigung zum Komplettausschluß ganzer Branchen führen würden. Dann wären wir wieder bei der Thematik "Sinnhaftigkeit des Best-in-Class-Ansatzes".

Gerade in Deutschland rückt z.B. die Nicht-Einhaltung des Mindestlohns - gerade bei Zulieferern von Konzernen – immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit.

Nahrungsmittel- und Textilkonzerne arbeiten mit Tausenden Zulieferern zusammen, die wiederum Subunternehmen beauftragen, so dass die Kaskade von Beteiligten einer Wertschöpfungskette manchmal alles andere als transparent ist und Konzerne sogar auf Hinweise von NGOs u.ä. angewiesen sind, um Missstände überhaupt erst zu erfahren. Henkel, das DAX-Unternehmen mit den weltweit größten Verflechtungen, sagt selber, es kenne nicht immer den allerletzten Zulieferer eines Zulieferers.

Wichtig ist dann zu wissen, ob ein Fondsmanager diese Hinweise aufnimmt, beim Unternehmen adressiert und auch darauf hinwirkt, konkrete Verbesserungen zu erreichen. Dies wird im Rahmen von Dialogverfahren gemacht. Einige Fondsgesellschaften berichten sogar seit einigen Jahren öffentlich darüber.

Sicher, es gibt Anlegende & NGOs, die hier eine "Zero Tolerance" Politik verfolgen und für die ist dies nicht hinnehmbar - diese Sichtweise ist legitim und basiert auf der grundsätzlichen Kritik an manchen SRI-Anlagestilen (wie Best-in-Class oder Engagement), sollte aber nicht in Zusammenhang mit dem FNG-Siegel gebracht werden, da das Gütezeichen die QUALITÄT der jeweiligen SRI-Anlagestile im Fokus hat, nicht einen Gesamt-SRI-Punktescore ermittelt, der rein auf den Portfolio-Holdings basiert (wie z.B. Morningstar oder MSCI mit den Schwächen der Nicht-Vergleichbarkeit von sektorübergreifenden Titeln und der Nicht-Berücksichtigung vieler anderer Elemente, die für die Qualität von Nachhaltigkeits-Fonds wichtig sind, z.B. formalisierte Ausschlüsse, Kontroversen-monitoring, Engagement, Stimmrechtsausübung, Research- und Investmentprozesse, Analysetiefe, Nachhaltigkeits-Beiräte, etc.).

Kurzum: Es bleibt zu einem Großteil ein Ermessensspielraum, solche Vorfälle als so gravierend einzustufen, so dass die Ampel quasi auf „rot“ springt. Und wenn die ESG-Ratingagenturen mit Hunderten von Nachhaltigkeitsanalysten nicht zu dem Schluss kommen, dass es sich bei konkreten Kontroversen um systematische oder schwerwiegende „Verfehlungen“ handelt, ist es nicht Aufgabe und Kompetenz des FNG-Siegels, diese fundierten Schlussfolgerungen zu überstimmen. Darüber hinaus ist es auch nicht immer sinnvoll, das Unternehmen einfach aus dem Portfolio zu verkaufen, wenn z.B. abzusehen ist, dass durch die Wahrnehmung von Stimmrechten und sonstiger Einflussnahme Besserung eintreten kann.

Ein Anleger darf sich deshalb nicht der Illusion hingeben, mit einem Nachhaltigkeitsfonds seien jegliche Menschen- und Arbeitsrechtsverstöße kategorisch vermeidbar. Dies muss klar gesagt werden.



Qualitätssicherungsgesellschaft
Nachhaltiger Geldanlagen mbH



Qualität des FNG-Siegels

Es ist richtig, dass die das FNG-Siegel vergebende Organisation (QNG mbH als Tochter des FNG e.V.) nicht 100% unabhängig ist, dies wäre letztinstanzlich nur der Staat. Selbst eine NGO ist nicht 100% unabhängig, da sie sich finanzieren muss und Eigeninteressen vertritt.

Allerdings geht es unseres Erachtens bei Labels nicht um „staatlich oder nicht-staatlich“, also den Herausgeber des Labels, sondern um die Governance des Labels. So gibt es bei manchen staatlichen Labels, private, im Interessenkonflikt stehende Zertifizierungsstellen, die die „Audit-Arbeit“ leisten und auch das Kriterienset lässt manchmal zu Wünschen übrig.

Was die Organisation bzw. Governance des FNG-Siegels angeht, sind wir nämlich überzeugt, eine glaubhafte und professionelle Struktur zu haben, die Gewähr leistet, möglichst nah an 100% Unabhängigkeit zu kommen. Konkret heißt das:

1) Die Prüf- und Bewertungsarbeiten werden separat und unabhängig von der Universität Hamburg (vormals Novethic¹) durchgeführt. Dafür erhält sie im Rahmen von Drittmittelförderungen einen fixen Preis.

Die Sustainable Finance Research Group der Universität Hamburg ist mit 20 Researchern (darunter 5 Lehrstühlen) eine der weltweit führenden akademischen Einrichtungen im Bereich Sustainable Finance. Prof. Busch (u.a. Mitglied der vom BMU geförderten Wissenschaftsplattform Sustainable Finance) leitet die Kooperation, die auch von Prof. Bassen (u.a. Mitglied im Rat Nachhaltige Entwicklung, der die Bundesregierung berät, Mitglied der G7 Impact Taskforce und ehemals co-chair des PRI Academic Network Steering Committee) unterstützt wird.

2) Der Vergabeprozess wird von einem externen Komitee überprüft. Im Komitee sind verschiedene Stakeholder vertreten: Bis Ende 2017 waren dies

- a) Susanne Hasenhüttl von der österr. ÖGUT
- b) Dr. Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident Reformierte Landeskirche Aargau
- c) Dr. Anabel Oelmann, Verbraucherzentrale Bremen
- d) Prof. Dr. Stefanie Auge-Dickhut, Schweizerisches Institut für Finanzausbildung

Im Juni 2018 wurden c) und d) ersetzt durch

- e) Prof. Christian Klein, Universität Kassel
- f) Claude Amstutz, GIIN New York

Im Juli 2020 wurde e) ersetzt durch

- g) Prof. Marco Wilkens, Universität Augsburg
- Im Januar 2021 werden a) und b) ersetzt durch
- h) Dr. Katharina Muner-Sammer von der österr. ÖGUT
 - i) Parisa Shahyari, WWF Deutschland

Die Beiratsordnung des Komitees wird gerne auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

¹ Novethic ist der Pionier auf dem Gebiet der Zertifizierung von Nachhaltigen Investmentfonds (seit 2009) und gleichzeitig vom französischen Staat befugt worden, als Zertifizierer das staatl. französischen "label Greenfin" zu fungieren. D.h., Novethic ist offiziell vom frz. Staat als Zertifizierer anerkannt. In Anbetracht der in Frankreich (vgl. mit Deutschland) bereits viel weiter fortgeschrittenen SRI-Bemühungen (siehe art. 173-VI) ist dies sehr aussagekräftig.



Qualitätssicherungsgesellschaft
Nachhaltiger Geldanlagen mbH



Übrigens haben wir bereits in über 40 Fällen das Siegel nicht erteilt (auch an Fonds von Mitgliedern des FNG), manchmal fielen sogar die komplett eingereichten Fonds ganzer Häuser durch. Und manch große Fondsgesellschaft scheut eine Bewerbung, da sie das FNG-Siegel für zu anspruchsvoll halten. Selbst zwei sehr große Asset Manager, die bei der Erarbeitung der Siegel-Methodik dabei waren, wollten sich anschließend nicht selber zertifizieren lassen.

Durch das differenzierende Sterne-System (1-3 Zusatzsterne nach Erfüllung der Mindestkriterien), gibt es nicht wenige Asset Manager, die unzufrieden (aber motiviert, da Sparring-Gedanken) mit ihrem Abschneiden sind.

Das FNG-Siegel erhielt von "label-online", dem von verschiedenen Ministerien geförderten Portal des Bundesverbands "Die Verbraucherinitiative" in allen Dimensionen die höchste Auszeichnung und ist in den Warenkorb des Rats für Nachhaltige Entwicklung aufgenommen worden.

"das label gewinnt an Bekanntheit und Relevanz" - so die Aussage des Handelsblatts. In einer [FAZ-Fachpublikation](#) heißt es: "Das FNG-Siegel kam 2015 an den Markt, gilt aber bereits als das in Deutschland verbreitetste Zeichen für nachhaltige Anlageprodukte". Verschiedene [Schweizer Zeitungen](#) kommen zu folgender Einschätzung: „[Das FNG-Gütesiegel ist ein verlässliches, seriöses Label für gründliche Nachhaltigkeit](#)“:

Mit den skandinavischen und österreichischen SRI-Labels – Nordic Swan und Umweltzeichen – pflegen wir einen gegenseitig wertschätzenden Austausch.

Die EU-Kommission lud das FNG-Siegel übrigens als das „deutsche SRI-Label“ in die Arbeitsgruppe zur Ausweitung des EU-Ecolabels ein. Außerdem wurden wir als erstes nicht-französisches SRI-Label vom Finanzministerium in Paris zur Vorstellung unserer Methodik im Rahmen der dortigen SRI-Gesetzgebung gebeten. Mittlerweile arbeiten wir sogar im Rahmen eines Verbesserungsprozesses des Pariser Ministeriums zu deren „label ISR“ mit, die gerne einige Elemente unseres Gütezeichens nutzen möchten.

Eine [Studie](#) belgischer Wissenschaftler zum Vergleich europäischer SRI-Label kam zum Ergebnis, dass sich das FNG-Siegel insbesondere bei den Kriterien **Transparenz**, **Streng** und **Governance** hervortut.

Zertifizierungsstandards

Neben der Governance-Struktur, sind die formalisierten Kriterien und Prozesse in den [Verfahrensbedingungen](#) festgeschrieben.

- Zum Thema „externe, unabhängige staatl. Kontrolle“:

Bislang hat sich die Bundesregierung nie aktiv mit der Thematik beschäftigt und auch nicht an einer SRI-Standardisierung mitgewirkt. Es war das FNG, welches hier zwischen 2012 und 2015 den Vorstoß gewagt hat, aus der Branche heraus (nach dreijähriger Konsultation mit vielen Stakeholdern) einen Qualitätsstandard zu entwickeln. Auf einer Verbraucherschutzministerkonferenz wurde dies explizit begrüßt (Brief liegt vor).

Was SRI-Standardisierung angeht, ist das FNG proaktiv vorangegangen und mehrere staatl. Stellen greifen explizit auf uns zurück:

Das Bundesland NRW beruft sich in der Formulierung der Investmentrichtlinien für seinen Pensionsfonds (€ 10 Mrd.) explizit aufs FNG-Siegel. Die Landeshauptstadt München und die Stadt



Qualitätssicherungsgesellschaft
Nachhaltiger Geldanlagen mbH



Bonn machen unsere Mindestausschlußkriterien zur Anlagebedingung. Auch das Land Baden-Württemberg hat sich mit uns ausgetauscht. Für diese Investoren erstellten wir eigens eine „Gebrauchsanweisung zur Umsetzung der Mindestkriterien des FNG-Siegels“. Der Fonds zur kerntechnischen Entsorgung (€ 24 Mrd.) möchte nicht unter die Mindestkriterien des FNG-Siegels fallen. Mit weiteren hoheitlichen Trägern sind wir in Kontakt.

Von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF wurden wir im Rahmen der dortigen, nationalen Gesetzgebung eingeladen, unseren SRI-Qualitätsstandard vorzustellen, da Frankreich bereits eine eigene Regulatorik zu Nachhaltigen Geldanlagen hat, u.a. um vom Staat anerkannte Gütesiegel darin einzubinden.

Im Übrigen haben wir über unseren europäischen Dachverband Eurosif mit darauf hingewirkt, dass im HLEG-Bericht explizit auf die Notwendigkeit eines SRI-Rahmenwerks hingewiesen wird (Punkt III.4, S.27). Ein konkretes Ergebnis ist z.B., dass die EU-Kommission nun u.a. an einem EU-Ecolabel für rein grüne Investments arbeitet (das FNG-Siegel wurde von der EU als Vertreter des „deutschen SRI-Labels“ zur Mitarbeit eingeladen).

In einer weiteren Entwicklung ist vorstellbar, dass sich existierende Label-Strukturen, was umfassende Nachhaltigkeit im ESG-Sinne angeht (z.B. Nordic Swan, UZ-49, label ISR, Towards Sustainability oder FNG-Siegel) in einem von der EU vorgegebenen Rahmen bewegen müssen. Die Frage der national-staatl. Kontrolle stellt sich also zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Und was die europäischen Bemühungen angeht, so sind wir selbst mitgestaltender Teil dieser Bemühungen in eben jenem hoheitlichen Sinne.

Die anderen europäischen SRI-Labelsysteme (z.B. franz. label ISR, das österr. Umweltzeichen, skand. Nordic Swan) sind alle staatlich und lassen sich ebenso von den Fondsanbietern bezahlen wie das FNG-Siegel (das französische System ist übrigens ca. doppelt so teuer). Das FNG-Siegel hat ein völlig ausgelagertes, zentrales „Audit“ mit der staatl. Universität Hamburg und einem extern-überwachenden Komitee – die Systeme in Frankreich und Österreich haben z.B. von den Anbietern frei wählbare zwischengeschaltete private Prüfer, die die Fondsprüfungen vornehmen. Wenn überhaupt, liegt hier ein Interessenkonflikt vor, da private Audit-Konzerne (wie z.B. KPMG und EY) in der Regel ganz allgemein Prüfmandate für die Fonds als Solches haben und dann falsch incentiviert sind, wenn sie einen Fonds der Gesellschaft, für die sie allgemein bereits mandatiert sind auch noch in Bezug auf ein SRI-Label prüfen.

Wirkung durch die FNG-Siegel Zertifizierung:

Die Fondsprüfungen werden mittlerweile als „Sparring“ geschätzt und von den Bewerbern oft mit der Aussage kommentiert „es ist sehr mühsam, aber letztendlich bringt es was“, u.a. da der Prozess und eine knapp zehnteilige inhaltliche Rückmeldung zur gesamten Infrastruktur des Fonds konstruktive Verbesserungshinweise gibt. Diese führten bereits bei zahlreichen Fondsgesellschaften nach vor der EU-Offenlegungsverordnung zum Ausbau von Kommunikation & Reporting, zur Veröffentlichung von Abstimmungsverhalten im Internet, zum Beginn von Engagement, zum Aufbau von Nachhaltigkeits-Teams, zur Verbesserung und Ausweitung der Methodik (u.a. auf die 17 SDGs) und zur Verlagerung der SRI-Zuständigkeit auf höchste Managementebene.



Qualitätssicherungsgesellschaft
Nachhaltiger Geldanlagen mbH



Darüber hinaus sind (beispielhaft für 2019) unten stehende Titel bereits im Vorfeld bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses verkauft worden (ohne, dass dies immer verpflichtend von uns gefordert wird, da nicht immer ein hartes Mindestkriterium verletzt wurde).

Allein im Laufe des 2021er Prüfungsprozesses kam es zu knapp 100 Titelverkäufen über 72 verschiedene Titel von mehreren Dutzend Bewerbern. Gründe waren die non-100%-ESG-Coverage, konventionelle/ kontroverse Waffen, Kernkraft (AKW-Betreiber und Verstromung), Uranabbau, Tabak, Kohle-verstromung, Kohleabbau, Ölsande, Fracking, UN Global Compact, Menschenrechtsverstößen oder Korruption bei Staaten und Biodiversitätsabkommen.

MTU Aero Engines (konv. Waffen)	Jenoptik (erhöhte Investition in Rüstung)
UPM-Kymmene Oyj (Kernenergie-Segment)	VolcanCompaniaMinera-Peru (Umweltvergehen)
Bayer (wegen Monsanto; UN Global Compact)	Samaco – Brasilien (u.a. wegen eines großen Dammbrochs 2015/2016) - die beiden Mütter BHP Billiton und Vale sind bereits ausgeschlossen
Occidental Petroleum (Ölsande)	Conoco Phillips (Ölsande)
Consolidated Edison Inc. (Atomkraft)	Johnson & Johnson (UN Global Compact)
BNP Paribas S.A. (UN Global Compact)	Fluor (kontr. (Atom)Waffen)
Hexagon AB (konv. Waffen)	AYCFinanceLtd./AyalaCorporation (Kohleverstromung)
Indra Sistemas (konv. Waffen)	Mazedonien (Korruption)
USA (Biodiversitätsabkommen)	

Diese Beispiele helfen zu verstehen, dass die Thematik der Kontroversen, Umweltverstöße, Involvierung in zweifelhafte Geschäftsbereiche, etc. bei den zertifizierten Fonds sensibel und dann auch mit der entsprechenden Konsequenz des Divestments betrieben wird, gerade durch Hinweise im Rahmen des FNG-Siegel-Bewerbungsprozesses. Hier schauen wir genau hin.

Der SRI-Qualitätsstandard FNG-Siegel führt also zu Veränderungen in konkreten Portfolios.

Ein Nebeneffekt ist auch, dass es durch den regelmäßigen Austausch mit den ESG-Agenturen vereinzelt zu Anpassungen von Kontroversen in Zusammenhang mit den Prinzipien des Global Compacts kommt, so z.B. beim Thema „Geldwäsche“.

Mehr zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsbemühungen bei Fondsgesellschaften:

<https://fng-siegel.org/media/presse/VergFeierFNG-Siegel2022-Web.pdf> (S.53ff)

https://fng-siegel.org/media/presse/FNG-Siegel2021-VergFeier_all.pdf (S.42ff)

https://www.fng-siegel.org/media/presse/FNG-Siegel_2020-VergFeier_Ergebnisse.pdf (S.42ff)